Gemeinde Wokuhl-Dabelow Amt Neustrelitz-Land Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Gemeinde Wokuhl-Dabelow
Außenbereichssatzung nach § 35, Abs. 6 des Ortsteils Neubrück

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1, Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wokuhl-Dabelow hat auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 26.08.2021 für den im anliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35, Abs. 6 des Ortsteils Neubrück beschlossen.

Planungsanlass für die Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 35, Abs. 6 des Ortsteils Neubrück, dass sich in den letzten Jahren eine rege Bautätigkeit durch Sanierungen vollzogen hat. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes trägt diesem Umstand sichtbar Rechnung. Die Gemeinde hat sich mit der Entwicklung der Ortsteile intensiv auseinandergesetzt und beschlossen, die Baulandreserven zu nutzen. Eine erfolgreiche Siedlungspolitik, insbesondere für die Eigenentwicklung der Gemeinde, soll mit der Satzung in den aufgezeigten Grenzen unterstützt werden.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung für die Ortslage Neubrück umfasst eine Fläche von ca. 1,5 ha und bildet sich aus dem Bebauungszusammenhang heraus. Er beinhaltet in der Gemarkung Wokuhl die Flurstücke innerhalb des festgelegten Geltungsbereiches.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung für die Ortslage Neubrück geschieht auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB in der gültigen Fassung bekannt gemacht.

Gemeinde Wokuhl-Dabelow

Die amtierende Bürgermeisterin

